

Club Finanzthread

Beitrag von „klausweiss176“ vom 20. Oktober 2017, 07:12

[Zitat von Stevie-B1980](#)

Ich müsste mich schon sehr täuschen, aber der Rechtspfleger kann die Gemeinnützigkeit nicht aberkennen. Das kann nur das Finanzamt...

Kann es sein dass das Finanzamt dies aus steuerlichen/finanziellen Dingen tut, der Rechtspfleger wenn er feststellt dass der Zweck der Gemeinnützigkeit nicht erreicht wird? Somit dies beide wären. Aber ich kenne mich damit nun nicht so aus.